

Frau Kreistagsabgeordnete
Andrea Kötter
Josef-Hugenberg-Str. 64
49716 Meppen

Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 06.09.2019 zur E 233 – Planungsabschnitt 1 - Neukartierungen

Sehr geehrte Frau Kötter,

zu den von Ihnen gestellten Fragen möchte ich wie folgt antworten:

1. Welche Neukartierungen sind im Einzelnen erforderlich?

Es wird aktuell final durch die Planfeststellungsbehörde geprüft, in welchem Umfang Nach- bzw. Neukartierungen aus Sicht der Behörde notwendig sind. Die Kartierungen der Rast- und Gastvögel sind wegen der bevorstehenden Zugaktivitäten der Vögel bereits angelaufen.

2. Warum sind die Neukartierungen erforderlich?

Faunistische Kartierungen als Grundlage zur Beurteilung der Auswirkungen eines Projektes auf Natur und Landschaft stehen in Planfeststellungsverfahren regelmäßig im Fokus der Diskussion.

Der Nach- bzw. Neukartierungsbedarf resultiert aus Vorgaben der Planfeststellungsbehörde im Rahmen der Bearbeitung der im Planfeststellungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen und Einwände. Dabei handelt es sich vorwiegend um eine Aktualisierung der Daten. Faunistische Daten, die älter als fünf Jahre sind, werden in der Regel hinterfragt.

3. Was kosten die Neukartierungen und wer bezahlt die Neukartierungen?

Aufgrund des noch nicht abschließenden Umfangs der erforderlichen Kartierungen kann dazu derzeit noch keine verlässliche Aussage getroffen werden. Die beauftragte Nachkartierung der Rast- und Gastvögel hat eine Auftragssumme von 30.000,00€.

Gemäß der Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen, vertreten durch das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und den Landkreisen Cloppenburg und Emsland sowie dem Städtering Zwohle-Emsland vom 09.12.2008 tragen die Landkreise die Kosten der Planung sowie die Kosten für die Durchführung der planrechtlichen Absicherung.

Das Land hat erklärt nach der Erstattung der Planungskosten durch den Bund den Landkreisen unter Berücksichtigung der Fördermittel die verauslagten Mittel zu erstatten. Zunächst gehen die Landkreise jedoch in Vorleistung und zahlen die Nachkartierungen.

4. Welche Planungskosten sind bisher bereits entstanden für

a) Planungsabschnitt 1?

Da eine Vielzahl von Leistungen planungsabschnittsübergreifend vergeben werden müssen, lassen sich die Planungskosten nicht abschnittsbezogen ermitteln.

b) Für das gesamte Projekt?

Aktuell sind rd. 17,6 Mio. Euro bis zur Einleitung aller Planfeststellungsverfahren (Abschnitte 1-8) kalkuliert.

5. Wird sich der Ausbau des Planungsabschnittes 1 durch Neukartierungen verzögern? Wenn ja, wie stark?

Ob und welche Verzögerungen sich ergeben, lässt sich noch nicht verlässlich prognostizieren. Für den Planungsabschnitt 1 wird weiterhin für das Jahr 2020 der Planfeststellungsbeschluss erwartet.

6. Was bedeutet diese zeitliche Verzögerung für die Entwicklung der Baukosten für den Planungsabschnitt 1?

Da nicht bekannt ist welche zeitlichen Verzögerungen noch auftreten ist die gewünschte Abschätzung seriös nicht möglich.

7. Mit welchen Baukosten ist nach derzeitigem Wissenstand und unter Berücksichtigung der aktuellen Baupreise zu rechnen für

a) den Planungsabschnitt 1?

Nach aktueller Kostenfortschreibung belaufen sich die Gesamtkosten im PA 1 auf ca. 143 Mio. €.

b) für das gesamte Projekt?

Aktuell wird seitens der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr von Gesamtkosten in Höhe von 774 Mio. Euro ausgegangen.

8. Mit welchen Baukosten ist nach derzeitigem Wissenstand und unter Berücksichtigung der zu erwartenden Baupreise zu rechnen für

a) Planungsabschnitt 1?

Eine Prognose, wie sich die Preissteigerungen in Zukunft weiter entwickeln, kann nicht abgegeben werden, zumal final der Bund den Baustart für den Ausbau bestimmt.

b) für das gesamte Projekt?

siehe Beantwortung zu Frage 8a.

Die Vorsitzenden der im Kreistag vertretenen Fraktionen erhalten wie üblich eine Ausfertigung dieses Schreibens zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Reinhard Winter